

**Protokoll der Vollversammlung  
der Fachschaft Religionswissenschaft**

09.01.2019

**Anwesende:** 3  
**Anwesende des FSR:** Katharina, Laura  
**Leitung:** Katharina  
**Protokoll:** Laura  
**Moderation:** -  
**Beginn:** 18:11 Uhr  
**Ende:** 20:16 Uhr

**Tagesordnung**

**TOP 1 Begrüßung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Katharina begrüßt die Anwesenden. Mit zwei von drei Fachschaftsratsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit für Finanzanträge gegeben.

**TOP 2 Aufstellen der Tagesordnung**

Die Anwesenden halten die untenstehenden TOP zur Bearbeitung fest.

**TOP 3 Bestätigung von Protokollen**

3.1 Das Protokoll vom 19.12.2019 liegt noch nicht vor.

**TOP 4 Sitzungsleitung, -moderation und -protokollführung für die nächste Sitzung**

Sitzungsleitung: Laura

Moderation: Katharina

Protokollführung: Sonja

**Anmerkung:** Bei dieser Gelegenheit wurden die Zettel in den Gläsern zur Verteilung von Diensten auf den aktuellen Stand gebracht, da sich einige Mitglieder der Fachschaft in den letzten Wochen offiziell verabschiedet hatten.

**TOP 5 Anfragen von Studierenden an die Fachschaft**

**5.1 Religionswissenschaft im Beruf**

Das nächste Treffen zur Organisation findet am 01.02. um 18.00 statt. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

## **TOP 6 Neues aus dem StuRa / IRW**

Den Anwesenden liegen derzeit keine neuen Informationen vor.

## **TOP 7 Neues aus den Arbeitskreisen**

### **7.1 SSR: „Planungskomitee aktuell“**

- Das nächste Treffen des Planungskomitees findet am Samstag um 10.00 Uhr statt.
- Die Auszahlung des Förderungsbeitrages der Stadt-Heidelberg-Stiftung auf das Konto der VS wurde durch Laura veranlasst.
- Design von Flyern und Plakaten ist fast fertig.
- Der Finanzantrag an den StuRa wurde nach der ersten Lesung zurückgezogen und jetzt gemäß der Rückmeldungen aus der StuRa-Sitzung vom Planungskomitee überarbeitet.

### **7.2 AK ÖffA**

Die Pinnwand im Flur des IRW wird am Samstag umgestaltet.

## **TOP 8 QSM: Nachfinanzierung**

Von Institutsseite wurde angefragt, ob ein Gastvortrag von Dr. Elizabeth Lane Williams-Ørberg im Sommersemester 2018 nachträglich mitfinanziert werden kann. Bezahlt werden sollen 222,00€. Diese Summe setzt sich zusammen aus den Kosten für die Anreise (72,00€) und das Honorar (150,00€).

Die FSVV stellt fest, dass der Gastvortrag aus Restmitteln aus dem QSM-Posten „Exkursionen Sachmittel“ (267,20€) finanziert werden könnte; Gelder, die die FSVV für selbst durchgeführte Gastvorträge eingeplant hatte, sind davon nicht betroffen.

### Abstimmung der FSVV:

Die FSVV stimmt darüber ab, ob der Gastvortrag von ELWØ nachträglich aus dem QSM-Posten „Exkursionen Sachmittel“ mit 222,00 € mitfinanziert werden soll.

### Abstimmungsergebnis FSVV: einstimmig dafür.

Die Anwesenden der FSVV möchten folgende Punkte der Diskussion übermitteln und entwerfen eine Mail an Prof. Prohl:

*Liebe Frau Prohl,*

*hiermit möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich die FSVV in der Sitzung am 09.01. dafür entschieden hat, den Gastvortrag von Dr. Elizabeth Lane Williams-Ørberg im Sommersemester 2018 nachträglich mit 222,00€ aus QSM-Mitteln mitzufinanzieren.*

*Die FSVV begrüßt die von Ihnen initiierten Gastvorträge und die damit einhergehende Intensivierung der Auseinandersetzung mit differenten wissenschaftlichen Positionen. Deswegen haben wir uns dafür ausgesprochen, noch vorhandene Restmittel zu nutzen.*

*Allerdings möchten wir ebenfalls festhalten, dass wir einer nachträglichen Finanzierung von Veranstaltungen oder Anschaffungen grundsätzlich nicht zustimmen. Gerne können Sie Vorschläge für Gastvorträge im Voraus, bspw. zusammen mit der allgemeinen Semesterplanung, bei der Fachschaft einreichen.*

*Herzliche Grüße,*

*der Fachschaftsrat  
i.A. der Fachschaftsvollversammlung*

### **TOP 9 Satzung**

Folgende Punkte werden hinzugefügt oder überarbeitet:

- §3 (9) Amtsinhabenden Personen ist es möglich, ein Amt vorübergehend ruhen zu lassen.
- a. Eine vorübergehende Abgabe des Amtes bedingt ein zeitweiliges Nachrücken einer Person nach den in §2 (8) aufgestellten Regeln in Vertretung.
  - b. Ämter werden durch formlose Erklärung und ohne Angabe von Gründen durch die amtsinhabende Person zeitweilig niedergelegt.
  - c. Legt ein Mitglied der FSR sein Amt bis zum Ende der Amtszeit oder über einen Großteil der Vorlesungszeit nieder, kommt dies einem Rücktritt vom Amt gleich. In diesem Fall ist ein solcher Rücktritt bzw. ein Amtsverzicht ortsüblich und in geeigneter Weise zu erklären.
  - d. Die Regelungen aus §3 (6) bis (9) beziehen sich ebenfalls auf alle anderen legitimierten Entsandten der Fachschaftsvollversammlung (vgl. §1 (4)).

§1 (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat, sowie legitimierte Finanzbeauftragte und Entsandte im StudierendenRat.

§2 (5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

- a. Der FSVV stehen verschiedene Abstimmungsmodalitäten zur Verfügung (per Akklamation, öffentlich oder geheim), die nach Ermessen angewendet werden können.
- b. Abstimmungen für Finanzanträge orientieren sich an Vorgaben des StudierendenRats.
- c. Fordert eine stimmberechtigte Person eine geheime Abstimmung, ist eine solche vorzunehmen.

### **TOP 10 Verabschiedung**